

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Wertejährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
An der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntag Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 68

Mittwoch, den 13. Juni 1917

16. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 12. d. M.

Abend von abends 6 bis 7 1/2 Uhr die

Verteilung der Milkarten

in der neuen Schule zu Ottendorf statt.

Ottendorf-Okrilla, am 11. Juni 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Bezugsheime auf

billiges Bodenleder

haben von Donnerstag, den 14. Juni 1917 an im hiesigen Gemeindevorstand (Einwohnermeldeamt) entnommen werden.

Bezugsheime erhält, wer nicht über 1000 M. Einkommen hat.

Ottendorf-Okrilla, am 11. Juni 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Im Dänen-Abschnitt bei Neuport und südlich von Hern nahm zeitweilig die Feuerkraft erheblich an Stärke zu.

Auch im Kampfgebiet östlich von Wauwate und Messines steigerte sich gegen Abend das Feuer. Nacht gingen nach heftigen Feuerüberfällen englische Kompanien gegen unsere Linien westlich von Hellebeke und Wambete vor; sie wurden zurückgeschlagen. Südlich der Douve scheiterten abends Angriffe der Engländer gegen die Tapferkeit westlich von Wambete.

Beiderseits des Kanals von La Bassée und auf dem südlichen Scarpeufer unterband unter Vernichtungsfener bei Fretubert, Loos und Ronchy die Durchführung sich vorbereitender englischer Angriffe. An der Straße von La Bassée-Vethune, nordöstlich von Vermelles und bei Halluch wurden feindliche Erkundungsgänge abgewiesen.

Im Chemin des Dames brachen zu westlichem Handreich westlich von Cerny Schützentruppen östpreussischer und wensätischer Regimenter in die französischen Gräben ein, machten die Besatzung, soweit sie nicht kapituliert, nieder und kehrten mit Gefangenen zurück.

Das Berner Tageblatt berichtet von besorgender Seite aus Lausanne: Zwischen Frankreich und Russland hat eine Diskussion angefangen, die von Tag zu Tag bedenklicher wird. Sie betrifft die Verantwortung der beiden vorläufig noch Verbündeten für den Ausbruch des Krieges. Die Hoffnung auf einen baldigen Frieden muss in London und namentlich in Paris auf ein Minimum gesunken sein, denn wäre die Auseinandersetzung nicht möglich.

Die „Basler Nachrichten“ melden aus Mailand: Der „Secolo“ berichtet, dass die italienische Armee neue österreichische Angriffe erwartet und dass die größte Kräfteanstrengung des Feindes jetzt bevorsteht.

Das „Daily Chronicle“ schreibt: Die optimistischen Erwartungen Lloyd Georges, dass im Mai ein Wiedergang der Schiffsverhandlungen eintreten werde, haben sich nicht erfüllt. In Schiffsverhandlungen werde die Zahl der verrenteten Schiffe im Mai zwar als etwas geringer angegeben als in früheren Monaten, dagegen hat die verrentete Tonnage eine weitere Steigerung erfahren.

Die „Basler Nachrichten“ melden: Wie der Reutersberichterstatter der Reuters-Agentur aus der belgischen Front berichtet, sind die Belier Wäldchen und Wylscharte vollständig

vom Erdboden verschwunden. Die ganze Gegend sei so zerstört und gerissen, dass man sie nicht mehr erkennen könne. Der britische offizielle Berichterstatter berichtet zum Schluss seines Berichtes auf eine Kampfpause vor und betont außerdem, die Engländer mühten auf weitere heftige Kämpfe sich vorzubereiten, da die Deutschen bestimmt zu Gegenangriffen schreiten würden.

Die „Morningpost“ berichtet am 2. Juni aus Petersburg: 11 000 gut bewaffnete Anarchisten mit schwarzen Bannern zogen in den letzten Tagen viermal durch die Hauptstraßen. Abgesehen von kleineren Schiebereien zur Nachtzeit blieben sie unbehelligt. Man erwartet aber ernstliche Krawalle zum russischen Pfingstfest, d. h. zum 10. Juni. Die Lebensmittelnot in Petersburg wird beständig schlimmer. Viele Leute verbringen die Nächte vor den Türen auf mitgebrachten Matratzen. Lieber Petersburg schwebt infolge gewisser Gerüchte von bevorstehenden Durchsuchungen und Plünderungen eine bedrückende Atmosphäre. In New, wo 3000 an die Front zurückkehrende Soldaten die Stadt plünderten, kam es, nachdem die Regierung schließlich eingriff zu Straßenkämpfen.

Zeitliches und Sachliches.

Ottendorf-Okrilla, 12. Juni 1917.

Neue 16-Pfg.-Briefmarken sind in den Verkehr gekommen. Der Druck, der bei den alten Marken dunkelbraun war, ist bei den neuen blau-schwarz. Damit ist eine Verwechslung der 16-Pfg.-Marke mit der 3-Pfg.-Marke, die bei ungenügendem Licht leicht vorkommen konnte, ausgeschlossen.

Angesichts des vorgeschrittenen Standes der Winterfrüchte muss nachdrücklich auf das durch Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 (M. G. Bl. S. 287) ausgesprochene Verbot des Verfütterns von grünen Roggen oder grünen Weizen hingewiesen werden. Nach dieser Verordnung ist es verboten, grünen Roggen und grünen Weizen als Grünfutter ohne Genehmigung der zuständigen Behörden abzumägen oder zu verfüttern. Angesichts des sehr günstigen Standes der kommenden Futterernte und der Viehweiden wird eine derartige Verletzung nur in den allerletzten Ausnahmefällen von den zuständigen Behörden erteilt werden können und das um so mehr, da jede Verfütterung von grünem Brotgetreide eine Verunsicherung der künftigen Brotversorgung der Bevölkerung zur Folge haben muss.

Genauere Bezeichnung der Anschriften in Heimatdankfahnen. Die Beteiligten werden

gebeten, bei Gesuchen oder sonstigen Mitteilungen an die Stiftung Heimatdank (Geschäftsstelle R. Ministerium des Innern) in Dresden oder an örtlichen Vereine Heimatdank deren genaue Anschriften, namentlich auf dem Briefumschlag, einzuhalten. Durch die ungenügende Anschrift z. B. „An den Verein Heimatdank“ entstehen Verwechslungen zwischen den städtischen Vereinen und den ländlichen Vereinen, was oft zu unliebsamen Verzögerungen Anlass gibt. Bei ausdrücklicher Hinzufügung des Vereins Heimatdank der Amtshauptmannschaft bez. der Stadt werden solche Beförderungszweifel ausgeschlossen.

Verbilligung des Postschleppverkehrs. Die Stammeinlage, über die der Postschleppkunde nicht verfügen darf, solange sein Konto besteht, ist von 50 Mark auf 25 Mark herabgesetzt und dadurch namentlich den kleineren Gewerbetreibenden, Handwerkern und Landwirten die Beteiligung am Postschleppverkehr sehr erleichtert worden. Vordrucke zu Anträgen auf Eröffnung eines Postschleppkontos sind bei jeder Postanstalt zu haben.

Postsendungen, welche nach anderen Orten, insbesondere nach Kurorten und Sommerfrischen mit lebhaftem Verkehr, nachgesandt werden, erleiden oft Verspätungen, weil die genaue Wohnungsangabe in der Aufschrift fehlt und die Polizei wegen nicht rechtzeitiger Anmeldung keine Auskunft geben kann. Es ist nötig, dass auf solchen Sendungen die Wohnung genau angegeben wird und dass Fremde sofort nach der Ankunft ihre Wohnung der Postanstalt am neuen Aufenthaltsorte mitteilen. Auch empfiehlt es sich, eine gleiche Mitteilung an die Postanstalt am Heimatorte zu richten, damit die Wohnung auf den nachzuliefernden Poststücken vermerkt werden kann.

Unbestellbare Postanweisungen. Nach den §§ 65 Absatz 4 und Absatz 5 der Ausführungsverordnungen zur Feldpost-Dienstordnung sind die Beträge der unbestellbaren Postanweisungen von den Postanstalten mittels Gelddrief an die Absender zurückzusenden. Dieses Verfahren ist mit den Bestimmungen zur Förderung des bargelosen Zahlungsverkehrs nicht vereinbar. Die Postanstalten sind daher vom Reichspostamt mit diesseitiger Zustimmung angewiesen worden, unbestellbare Postanweisungen vom Feldpost nach der Heimat fortan nur schriftlich an die Absender zurückzuleiten, und zwar auch dann, wenn es sich um Postanweisungen in Privatangelegenheiten der Heeresangehörigen im Betrage von mehr als 100 Mark handelt.

Ohne Zucker haltbar einmachen. Ohne kostspielige Einrichtung alle Früchte, Gemüse, selbst Fleischspeisen einzumachen, Fruchtstücke einzulagern, lehrt das illustrierte Einmachebuch von Frau Amtsrat Rose Stolle, neu bearbeitet und ergänzt von Frau Schneider-Tonner, mit 320 einfachen Vorschriften. Für Brauchbarkeit und Beliebtheit des Buches zeugt die starke Verbreitung in 44 000 Exemplaren. Für jede Hausfrau und alle Selbstversorger ist das Buch der beste Ratgeber, zeigt es doch, wie man mit bescheidenen Mitteln die hauswirtschaftliche Obst- und Gemüseverwertung betreiben kann, wie man Obst- und Beerenweine, naturreine Fruchtäfte, Fruchtessig, gedörrte Früchte und Gemüse, Salz- und Essiggemüse usw. dauernd haltbar herstellt, wobei der prächtige Fruchtgeschmack rein erhalten bleibt. Ein breiter Raum ist der jetzt so wichtigen Herstellung von Obstmus-Bratensauce, verschiedenen Marmeladen usw. gewidmet. Der Wert der Vorschriften und der Anleitungen liegt in der Vermittlung praktischer Erfahrungen, welche die Hausfrau

befähigen, ganz unabhängig von teuren Kochapparaten und Gefäßen, von Zucker und chemischen Konservierungsmitteln einzulagern, ganz nach Bedarf, Geschmack und wie es die Umstände verlangen. Soeben erschien die 10. Auflage von Rose Stollens Einmachebuch, das mit seinen 320 Rezepten die reichhaltigste Ausgabe darstellt und doch nur 1 Mark kostet, Porto 10 Pfennige, falls direkte Zusendung vom Verlag Wilhelm Müller, Oranienburg-Berlin, gewünscht wird.

Befreiungen über Ausstellungsvoormerkungen und Einberufung zum vaterländischen Hilfsdienst. In letzter Zeit ist vielfach der Versuch gemacht worden, mit Befreiungen über Vormerkung für künftige Anstellung bei Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst den Einberufungsaus-schlüssen gegenüber den Nachweis zu führen, dass der Inhaber bereits eine Anstellung in einem kriegswichtigen Betriebe gefunden habe oder jedenfalls seine Anstellung unmittelbar bevorstehe. Da derartige Befreiungen geeignet sind, die Einberufungsaus-schlüsse irrezuführen und das Heranziehungsverahren zu beeinträchtigen, wird vom Kriegsamt darauf hingewiesen, dass bei Vorlage solcher Befreiungen in jedem einzelnen Falle eine Nachprüfung nötig ist, ob ein alsbaldiger Eintritt in die vorgemerkte Stelle möglich ist.

Weinböhlen. Der hier in der Albertstraße wohnhafte Photograph M., der in Dresden seiner Beschäftigung nachging, ist auf Veranlassung der königlichen Staatsanwaltschaft verhaftet und in Untersuchungshaft genommen worden. M. ist bei den jüngst in Dresden vorgekommenen Brotmarken-fälschungen mit beteiligt gewesen.

Sohrenstein Ernsthilf. Ein Verbrecher-Kleeblatt ist jetzt der Polizei ins Garn gegangen. Vor einiger Zeit wurde im dortigen Rathaus der Abgang einer Summe von fast 700 Mark unter Umständen entdeckt, die auf einen Diebstahl schließen ließen. Die Untersuchung ergab, dass der junge Kreisbeamte Graf, der gegenwärtig Heeresdienst tut, zweien seiner Freunde in einer Weise Vorschub geleistet hatte, die den Diebstahl zu einem Kinderspiel werden ließ, — er überließ ihnen einfach die zur Entnahme des Geldes nötigen Schlüssel. Einen der Diebe, den Handlungsgehilfen Heiner, der außerdem seinem Brotherrn um etwa 2000 Mark betrogen, hat man bereits verhaftet; dasselbe Schicksal dürfte mittlerweile auch den Dekorateur Kluge erreicht haben, dem man einen telegraphischen Haftbefehl nach seinem jetzigen Aufenthaltsorte Hof nachsandte.

Blauen i. B. Am Donnerstag hielt einer der zur Verhinderung des Schleppverkehrs mit Lebensmitteln aufgestellten Posten auf Rauschwitz für einen verdächtigen Mann an, der fünf Pfund Rostfleisch bei sich hatte. Der Festgenommene nannte sich Müller aus Blauen. Der Wachtposten traute dieser Angabe aber nicht recht und veranlasste den Mann, mit ihm zur Feststellung seiner Persönlichkeit nach Jöhnis zu gehen. Der Verhaftete folgte willig, bis am Giffstiege der Wald erreicht war. Dort sprang er unermutet in die Büsche und suchte zu entkommen. Er kam aber nicht weit. Als er auf den Halterus des Postens nicht stehen blieb, schoß dieser seiner Weisung gemäß und traf den Flüchtling auf 20 Meter Entfernung in die linke Brust und den linken Oberarm. Der Betroffene rannte noch ein Stück weiter und brach dann zusammen. Er wurde in einem Kraftwagen nach dem Städtchen Blauen gebracht. Leute die ihn gesehen haben, vermuten in dem Verletzten den berechtigten und mehrfach vorbestraften Wilderer Schindler aus Pausa.